



## Sitzungsvorlage

|                                                          |                        |               |                   |
|----------------------------------------------------------|------------------------|---------------|-------------------|
| Amt/Abteilung:<br>Abteilung Straßen<br>Datum: 30.01.2013 | Aktenzeichen:<br>660-S |               |                   |
| An:                                                      | Datum der Beratung     | Zuständigkeit | Abstimmungsergeb. |
| Stadtvorstand                                            | 04.02.2013             | Vorberatung   | vertagt           |
| Ortsbeirat Wollmesheim                                   | 04.02.2013             | Vorberatung   |                   |
| Ortsbeirat Dammheim                                      | 05.02.2013             | Vorberatung   |                   |
| Ortsbeirat Nußdorf                                       | 15.02.2013             | Vorberatung   |                   |
| Ortsbeirat Dammheim                                      | 19.02.2013             | Vorbereitung  |                   |
| Ortsbeirat Arzheim                                       | 21.02.2013             | Vorberatung   |                   |
| Ortsbeirat Mörlheim                                      | 21.02.2013             | Vorberatung   |                   |
| Ortsbeirat Mörzheim                                      | 21.02.2013             | Vorberatung   |                   |
| Ortsbeirat Godramstein                                   | 27.02.2013             | Vorbereitung  |                   |
| Ortsbeirat Queichheim                                    | 28.02.2013             | Vorberatung   |                   |
| Stadtrat                                                 | 05.03.2013             | Entscheidung  |                   |

### Betreff:

Seismische Messungen im Stadtgebiet Landau

### Beschlussvorschlag:

Der Durchführung von seismischen Messungen in den Gemarkungen Stadt Landau, Arzheim, Dammheim, Godramstein, Mörlheim, Mörzheim, Nußdorf, Queichheim sowie Wollmesheim wird zugestimmt.

### Begründung:

Die Firma GDF Suez führt derzeit in der gesamten Südpfalz seismische Messungen zur Erkundung von Erdöllagerstätten durch. Durch Vibrationen hervorgerufene Schallwellen werden von den unterschiedlichen Erdschichten reflektiert und durch Erdmikrofone aufgezeichnet. Dadurch ergibt sich ein genaues Abbild der Erdschichten in 3 D mit evtl. Verwerfungen. Diese Verwerfungen deuten dann auf Lagerstätten hin. Das genaue Verfahren ist in der Anlage erläutert.

Zur Erzeugung der Vibrationen werden auf Wirtschaftswegen Fahrzeuge mit 24t Gesamtgewicht und in bebauten Straßen sowie auf Wirtschaftswegen mit Drainageleitungen Fahrzeuge mit 8t Gesamtgewicht eingesetzt. Wirtschaftswegen mit Drainageleitungen oder Brunnen werden jedoch so weit wie möglich nicht befahren.

Im Stadtgebiet von Landau sollen im auf der Karte rot umrandeten Bereich die Vibrationen und Messungen durchgeführt werden. In den Stadtteilen konzentrieren sich die Vibrationen hauptsächlich auf die Wirtschaftswegen. Nur vereinzelt werden hier auch angebaute Straßen befahren. In der Kernstadt erfolgen die Vibrationen auf den Nord-Süd-Verbindungen. Die genauen Strecken müssen noch mit dem Stadtbauamt sowie den Ver- und Entsorgungsträgern abgestimmt werden.

Am 23.01.2013 fand in Mörlheim eine Informationsveranstaltung zur Erläuterung des Projektes mit anschließender Demonstration einer Vibration vor Ort statt. Hierzu waren alle Ortsvorsteher, Ortsbeiratsmitglieder sowie die Vertreter der örtlichen Bauern- und Winzerschaften eingeladen.

Auf allen Straßen und Wegen wird vor und nach den Vibrationen eine Bestandsdokumentation durchgeführt. Gebäudeeigentümer werden von GDF Suez über die bevorstehenden Vibrationen in

ihrer Straße informiert und haben die Möglichkeit, für Ihr Anwesen ebenfalls eine Bestandsdokumentation durchführen zu lassen. Durch die Vibrationen auftretende Schäden werden von der Firma GDF Suez direkt repariert oder auf Basis eines Kostenvoranschlages in Geld entschädigt.

Das Landesamt für Geologie und Bergbau hat den für die Messungen erforderlichen Hauptbetriebsplan am 05.12.2012 genehmigt. Beim Landesamt wurde zudem für Streitfälle eine Sicherheitsleistung in Höhe von 2,0 Mio. € hinterlegt.

Zur Durchführung der Messungen benötigt GDF Suez die Zustimmung der Stadt Landau für die Befahrung ihrer Straßen und Wege. Hierzu muss ein Gestattungsvertrag abgeschlossen werden, in dem die Rechte und Pflichten sowie das Gestattungsentgelt geregelt sind. Dieses beträgt ca. 21.000 € für das gesamte Stadtgebiet.

Für die Nutzung der landwirtschaftlichen Wege besteht eine Rahmenvereinbarung zwischen der GDF Suez und dem Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V. Hierin sind die Modalitäten der Benutzung sowie das Verfahren bei Schäden auf den Wegen, bei Brunnen und Drainagen geregelt.

Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht im Grunde nicht. Als öffentlicher Verwaltungsträger muss die Stadt aber Ermessen ausüben und willkürfreie Entscheidungen treffen. Eine Ablehnung der Sondernutzung ist nur möglich, wenn es nachvollziehbare Gründe hierfür gibt.

#### **Anlagen:**

1. Flyer zur 3 D-Seismik
2. Erläuterung des Messverfahrens
3. Entwurf eines Gestattungsvertrages
4. Rahmenvereinbarung mit dem Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

